

Information zum Einsatz von Selbsttests an Schulen für Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der vom Ministerium für Schule und Bildung veranlassten Selbsttestungen auf Covid 19 möchten wir Sie nach Rücksprache mit dem auch für die bischöflichen Schulen zuständigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten über folgende datenschutzrechtliche Aspekte in Kenntnis setzen.

Datenschutzinformation nach § 15 KDG

Die bei der Durchführung der Testung erhobenen personenbezogenen Daten sowie die dazugehörigen Gesundheitsdaten (positives Testergebnis, Datum der Testung) werden unter Einhaltung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre freiwillige Teilnahme an der Testung sowie gemäß § 11 Abs. 2 i) KDG eine Verarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Durchführung von Selbsttest an unserer Schule, um auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen.

Ein Widerspruch gegen die Testung ist möglich und es entstehen dadurch keinerlei Nachteile.

Die Daten werden im Falle eines negativen Testergebnisses nur intern verarbeitet sowie gespeichert und sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens am Schuljahresende, gelöscht. Sie können dabei jeweils nur von berechtigten Personen bearbeitet und eingesehen werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (§§ 6, 8, 9 IfSG) dazu verpflichtet, Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen können sich hierdurch ggf. ändern. Mitunter erhalten Mitschüler*innen bei der Durchführung der Testung Kenntnis über Ergebnisse der Selbsttestung.

Das von Ihnen entnommene Probematerial wird im unmittelbaren Anschluss an den Test entsorgt.

Ihre Rechte:

Sie haben jederzeit das Recht, formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Durch diese Auskunft entstehen Ihnen keine Kosten (§ 17 KDG).

Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG).

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (§§ 19, 20 KDG)

Sie können die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit nach den gesetzlichen Voraussetzungen widerrufen. Verarbeitungen, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs vorgenommen wurden, können allerdings nicht rückgängig gemacht werden (§ 23 KDG).

Information zum Einsatz von Selbsttests an Schulen für Schülerinnen und Schüler

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsicht zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltende Bestimmungen zum Datenschutz verstößt (§ 48 KDG). Die für unsere Schule zuständige Aufsichtsbehörde ist das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund (<https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/>).

Für datenschutzrechtliche Belange erhalten Sie Auskunft von unserem Datenschutzbeauftragten Johannes Mönter (datenschutz@bistum-aachen.de oder +49 251 92208 247)